



STATUTEN / REGLEMENT

A) Statuten

1. Name und Zweck der Vereinigung

- Die Veteranen-Vereinigung ist ein selbständiger Verein des Schweizerischen Tambouren- und Pfeiferverbandes (STPV), sie nennt sich: VETERANEN-VEREINIGUNG des SCHWEIZERISCHEN TAMBOUREN- und PFEIFERVERBANDES, abgekürzt „VV / STPV“
- Die VV/STPV interessiert sich für die Belange aller Musik-Arten des STPV und pflegt die Kameradschaft und Geselligkeit.
- Die VV/STPV ist politisch und konfessionell neutral.

2. Mitgliedschaft

Die vom Vorstand des STPV ernannten Veteraninnen und Veteranen können der VV/STPV beitreten.

3. Austritt / Ausschluss

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Anzeige an den VV/STPV-Obmann. Die austretenden Mitglieder bleiben für das laufende Jahr der VV/STPV gegenüber beitragspflichtig.

Wer die Interessen der VV/STPV durch sein Betragen schädigt und seinen finanziellen Verpflichtungen gegenüber der VV-STPV nicht nachkommt, wird auf Antrag des VV/STPV-Vorstandes ausgeschlossen, bzw. von der

Mitgliederliste gestrichen.

4. Organisation, die Organe der VV/STPV sind:

- **Die Jahresversammlung**, abgekürzt „JV“, sie ist oberstes Organ und findet einmal jährlich statt. Die Einladung erfolgt mindestens 1 Monat vor dem Anlass an alle Mitglieder mit Bekanntgabe der Traktanden. Anträge der Mitglieder müssen mindestens 15 Tage vor der JV beim VV/STPV-Obmann eingetroffen sein.
Die Abstimmungen erfolgen durch offenes Handmehr. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Obmannes doppelt, jedes anwesende Mitglied

hat eine Stimme. Geheime Abstimmungen können beantragt werden.

- **Der Vorstand** besteht aus dem Obmann, dem Sekretär und dem Kassier, er wird an der JV für eine Amtsdauer von 2 Jahren gewählt und ist wiederwählbar. Der Obmann vertritt die VV/STPV nach Aussen, leitet die Vorstandssitzungen, sowie die JV und ist verantwortlich für die Umsetzung der gefassten Beschlüsse. Er hat kollektiv mit dem Sekretär oder dem Kassier die Unterschrifts-Berechtigung. Der Sekretär besorgt die schriftlichen Arbeiten und vertritt den Obmann im Verhinderungsfalle. Der Kassier verwaltet die Vereinskasse, er präsentiert an der JV die Jahresrechnung. Für die Kassenbelange kann der Kassier mit Einzel-Unterschrift zeichnen.
- **Die Rechnungsprüfungskommission (RPK)** besteht aus 2 Mitgliedern, welche an der JV für 2 Jahre gewählt werden und wieder wählbar sind. Sie prüfen die Jahresrechnung und legen der JV einen schriftlichen Bericht vor.

5. Haftung

Für die Verbindlichkeiten der VV/STPV haftet ausschliesslich deren Vermögen. Die persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

6. Vertretung im STPV

Die VV/STPV wird im Vorstand des STPV durch ihren Obmann vertreten.

7. Vorgehen beim Tod eines Mitgliedes

Beim Hinschied eines Mitgliedes ist dem Obmann umgehend Meldung zu erstatten. Die verstorbene Veteranin, bzw. der verstorbene Veteran wird mit einem Blumenarrangement mit Schleife geehrt. Die Beschaffung ist Sache des Vereins, in welchem die Aktivmitgliedschaft zuletzt bestand. Die Kosten sollen mit dem VV/STPV-Obmann abgesprochen werden, sie sollen sich im ortsüblichen Rahmen bewegen.

8. Auflösung der VV/STPV

Im Falle einer Auflösung der Veteranen-Vereinigung ist das Verbandsvermögen dem STPV zu Hd. einer evtl. sich später wieder bildenden Vereinigung zu übergeben.

B) Reglement des STPV-Vorstandes für Ehrungen

1. Voraussetzungen

- **Für die Ernennung zur Veteranin oder zum Veteran :**
20 Jahre Aktivmitgliedschaft in einem Verein des STPV. Zum Zeitpunkt der Ernennung noch Aktivmitglied in einem Verein des STPV, (gleichzeitige Verbands- und Vereinsjahre werden nur einfach gerechnet).
- Mindestalter 42 Jahre.
- **Ehrung für 30, 40, 50 oder 60 Jahre** entsprechend lange Aktivmitgliedschaft oder Verbands-Engagement in einem Verein oder Verband des STPV.
- Als Stichtag für die Berechnung der Mitgliedschaftsjahre gilt jeweils der 31. Dezember des Jahres, in welchem die Ernennung bzw. Ehrung erfolgt. Die entsprechende Dauer der Aktivmitgliedschaft, bzw. das 42. Altersjahr müssen im Laufe desselben Jahres vollendet werden.
- Der Nachweis muss durch den Mitgliedschaftsausweis oder die Mitgliederverzeichnisse der Vereine und/oder der Verbände erbracht werden.

2. Feierliche Ehrung

Die Ernennung zur Veteranin oder zum Veteran, bzw. die Ehrung für 30, 40, 50 oder 60 Jahre Mitgliedschaft erfolgt im Rahmen eines Regionalverbands-Festes des STPV. Der Zeitpunkt und der Ablauf der Ernennungen und Ehrungen werden durch das jeweilige OK in Absprache mit der VV/STPV bestimmt.

Die Ernennungen und Ehrungen können nach Absprache mit dem Vorstand der VV/STPV auch an anderen, geeigneten Regionalverbands-Anlässen durchgeführt werden.

3. Anmeldung

Die Sektionen melden die zur Ernennung oder Ehrung vorgesehenen Mitglieder mit dem vollständig nachgeführten Mitgliedschaftsausweis dem Regionalverband mindestens 2 bis 3 Monate vor der Veteranen-Ehrung. Die Regionalverbände kontrollieren die Richtigkeit der Angaben und stellen die Mitgliedschaftsausweise mit einer Namensliste mit Adresse und Jahrgang, sowie dem Namen des Vereins, in welchem die Mitgliedschaft besteht, dem VV/STPV-Sekretär zu. Dieser muss mindestens 6 bis 8 Wochen vor der Ehrung im Besitze dieser Unterlagen sein, damit das Gravieren der

Medaillen sichergestellt werden kann. Die Mitgliedschaftsausweise gelangen dann zwecks Unterzeichnung an den Vorstand des STPV. Sie werden den Veteraninnen oder den Veteranen an der Ehrung/Ernennung zurückgegeben.

4. Auszeichnung

Die Auszeichnung besteht bei der Ernennung zum STPV-Veteranin, bzw. zum STPV-Veteran aus der STPV-Veteranen-Medaille mit eingraviertem Namen u. der Jahreszahl des Ernennungsjahres. Bei Ehrungen für 30, 40, 50 od. 60 Jahre STPV-Zugehörigkeit wird ein Plakettchen mit der Anzahl der Mitgliedschaftsjahre abgegeben. Die kleine Ansteckplatte ist so ausgearbeitet, dass sie am rotweissen Band der Veteranen-Medaille befestigt werden kann. Die Medaillen bzw. die Plakettchen sind persönliche Geschenke des STPV an die Veteranen und Veteraninnen, sie sollen bei allen Veranstaltungen der Sektionen, Regionalverbände und des STPV getragen werden.

5. Rechte

Die Veteranen-Medaille berechtigt zum freien Eintritt zu den Wettspielen, Konzerten und Unterhaltungsprogrammen an allen eidgenössischen und regionalen Festen innerhalb des STPV.

6. Schlussbestimmung, Inkraftsetzung

Die vorstehenden Statuten und das Reglement sind eine sinngemäss überarbeitete Zusammenfassung der an der JV vom 24. Mai 2008 genehmigten Statuten und des vom Vorstand des STPV am 31.08.2007 genehmigten Reglements über die Ernennungen und Ehrungen. Sie ersetzt alle früheren Statuten und Reglemente der VV/STPV und tritt sofort in Kraft.

Weggis, Aarwangen, Reinach BL im Mai 2008

**Schweizerischer Tambouren- und Pfeiferverband
Veteranen-Vereinigung**

Der Obmann
Erich Pürro

Der Kassier
Andreas Friedli

Der Sekretär
Rolf Müller